

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stuckateure, Asphaltateure, Isolierer, Zieglensetzer, Ofensetzer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauwerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Wochläufen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Seite 50 M.

Wissenschaft und Gewerkschaftsforderungen.

Die deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene hielt am 17. und 18. September in Wiesbaden ihre dritte Jahreshauptversammlung ab. Es ist erfreulich, daß auch unsere Gewerkschaften diesen Veranstaltungen ein immer größeres Interesse entgegenbringen; unter den etwa 250 Teilnehmern an dieser Veranstaltung waren ungefähr 70 Gewerkschaftsvertreter. Allerdings muß gesagt werden, daß auch heute noch eine Anzahl freigeberischer Verbände vorhanden ist, die dieser Einrichtung immer noch die kalte Schulter zeigen und anscheinend keinerlei Interesse für das wichtige Gebiet der Gewerbehygiene aufbringen können. Das muß unseres Erachtens anders werden. Gewiß, es ist — richtig betrachtet — eine Art Arbeitsgemeinschaft, die hier vorliegt, und das Wort „Arbeitsgemeinschaft“ erfreut sich in weiten Arbeiterkreisen keines guten Klanges. Aber bei der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene liegt es so, daß die in deren Vorstand und Arbeitsausschuß amtierenden Gewerkschaftler mit ihren Anregungen und Vorschlägen weitestgehendes Entgegenkommen finden; außerdem ist eine stattliche Anzahl Ärzte, Professoren und Forscher von Ruf darin tätig, die auf Grund voraussetzungsloser Wissenschaft alle einschlägigen Gesundheitsfragen untersuchen und weiterführen, so daß aus dieser Tätigkeit nur Ergebnisse für die Arbeiterschaft zu erhoffen ist. Eine solche Art „Arbeitsgemeinschaft“ kann man sich schon gefallen lassen, auch wenn im Vorstand und Arbeitsausschuß der Gesellschaft außer Gewerkschaftsvertretern und Wissenschaftlern neben den Vertretern von Ministerien, der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsicht auch Vertreter der Unternehmerorganisationen sitzen.

Nach dieser Einleitung kommen wir zu den eigentlichen Verhandlungen dieser Jahreshauptversammlung. Wir haben nicht die Absicht, über die in Wiesbaden gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge ausführlich zu berichten. Vor allem wurde über das Thema „Arbeit und Ermüdung“ gesprochen, über die Physiologie der Ermüdung, über die bisherigen Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiete der Ermüdung und ihre Anwendbarkeit auf die Praxis. Ferner wurden gewerbliche Überwachungsmaßnahmen und ihre Verhütung besprochen und andere kurze, wichtige Berichte über Spezialfragen gegeben. Zu der Erforschung der Ermüdung bei der Arbeit wäre kurz zu sagen, daß nach der Ansicht hervorragender Wissenschaftler eine allgemein anwendbare Methode bisher nicht vorhanden ist. Interessant und lehrreich sind die verschiedentlich geschehenen Experimente bei Einzelerfahrungen auf diesem Gebiete; sie geben jedoch nicht restlose Aufklärung, weshalb es der Wissenschaft vorbehalten bleibt, ihre dankenswerten Forschungen rastlos fortzuführen.

Morauf kommt es bei all diesen Forschungen an? Darauf, in der Wirtschaft mit einem Minimum von Kraftaufwand bei der Arbeit Höchstleistungen zu erzielen. Das liegt im Gesamtinteresse der deutschen Wirtschaft. Die Arbeiter als die Hauptträger der Wirtschaft haben daran ein doppeltes Interesse. Je weniger physische Kraft nötig ist, um ein bestimmtes Arbeitsquantum zu leisten, um so mehr werden Kraft und Gesundheit der Arbeiter geschont. Die Höchstleistung in der Arbeit verbilligt die Waren, vergrößert dadurch den Absatz und mindert die Arbeitslosigkeit. Und es kann hier ausgesprochen werden, daß auf einigen Teilgebieten der deutschen Wirtschaft durch Versuche und praktische Anwendung, wie auf dieser Tagung erläutert wurde, bereits namhafte Erfolge erzielt worden sind. Jedoch nun kommt das, worin Wissenschaft und Gewerkschaften konform gehen, was von uns gar nicht scharf genug unterstrichen werden kann: Es wurden die all-

gemeinen Voraussetzungen verbesserter Arbeitsleistung besprochen und dabei ergab sich, daß sich hervorragende Vertreter der Wissenschaft — vielleicht unbewußt — die wichtigsten Forderungen der Gewerkschaften zu eigen machten. Einer dieser Gelehrten äußerte die vollständig richtige Meinung, es dürfe nicht angenommen werden, der Achtstundentag vermindere die tägliche Arbeitsleistung. Von dieser Voraussetzung dürfe nicht ausgegangen werden. Wir können ihm nur recht geben, zumal schon heute vielfach Berichte aus Einzelgewerben vorliegen, die diese Ansicht in geradezu glänzender Weise

Intensivierung und Gesundung der deutschen Wirtschaft. Wo bleiben da die „Gelehrten“ der deutschen Unternehmer, die beharrlich in Wäutern vom Schlage der „Arbeitgeberzeitung“ oder der „Deutschen Bergwerkszeitung“ ihr Unweilen seit Jahren treiben, die Deutschlands Wirtschaft „gesund machen“ wollen durch niedrige Löhne, möglichst lange Arbeitszeit, durch Verjagen von Arbeiterferien und ähnlichen Vorteilen! Auch die deutschen Bauunternehmer vertreten bekanntlich diesen Standpunkt, auch sie sind der Meinung, nur bei niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit könne die deutsche Bauwirtschaft „gesehen“, auch sie sind wütende Gegner von Ferien im Baugewerbe. Nun, in Wiesbaden sprach die wahre Wissenschaft. Sie kam zu entgegengekehrten Schlüssen...

Eine solche Bundesgenossenschaft können sich unsere Gewerkschaften schon gefallen lassen. Sie bringt zu unsern praktischen, von den Unternehmern heiß bestrittenen Arbeiterforderungen die wissenschaftliche Begründung. Wir glauben allerdings nicht, daß namentlich die „Herrn“ der deutschen Wirtschaft umlernen und sich zu den gerechten und wissenschaftlich gestützten Gewerkschaftsforderungen bekennen werden. Dazu sind sie zu voreingenommen, ihre Gegnerschaft gegen dieser Kulturforderungen ist zu alt und eingeseigt, um sich über Nacht zu einer andern Meinung aufzuschwingen. Ja, ihre „Gelehrten“ werden sogar zornig über den Föderalismus schwingen und in schmutzigen Sähen ihr Anathema aussprechen gegen die Gelehrten, die in Wiesbaden gesprochen, und sie werden verächtlich von dem bekannten grünen Tisch sprechen, an dem solche „wirklichkeitsfremde“ Anschauungen gereift sind, die nur die Folge haben können, das Arbeitsvolk in seiner unerhörten „Begehrtheit“ zu stärken und zu Forderungen zu verleiten, deren Verwirklichung unzweifelhaft das Ende der deutschen Wirtschaft bedeuten würde...

Sei es drum! Wir kennen den Wall von Vorurteilen, der im Unternehmerlager aufgebaut ist gegen die gerechten Forderungen der Gewerkschaften, der geübt ist aus den harten Steinen der Herrschsucht, der Ueberhebung und dem krankhaften Bestreben, die Arbeiterschaft auf möglichst niedriger Kulturstufe zu halten. Wir kämpfen dagegen und werden ihn zu überwinden suchen durch die organisierte Gewerkschaftsarbeit. Um so besser für uns, wenn uns dabei die wahre Wissenschaft zur Seite steht! Es wäre allerdings denkbar, daß auch in den Kreisen der Industriekapitäne die alte Voreingenommenheit nach und nach der besseren Einsicht weicht. Dr. Silberberg sprach ja schon in Dresden davon, daß eine geistig und körperlich gesunde Arbeiterschaft für Deutschlands Wirtschaftsaufbau nötig sei. Das — und nichts anderes — haben eigentlich auch nur die Redner auf der Wiesbadener Tagung ausgesprochen. Sie haben allerdings auch die Voraussetzungen genannt, die allein geeignet sind, eine geistig und körperlich gesunde Arbeiterschaft zu schaffen. Und das dürfte in vieler Unternehmer Ohren nicht wie angenehme Musik klingen. Jedenfalls sind wir noch weit davon entfernt, daß Deutschlands Unternehmern die bessere Einsicht in dieser wichtigen Wirtschaftsfrage aufblühn. Einige „weiße Raben“ unter ihnen ändern nichts an den tatsächlichen Verhältnissen.

Deshalb wollen wir auf die eigene Kraft bauen, auf unsere Gewerkschaftsmacht. Die sich uns in Wiesbaden erschlossene Bundesgenossenschaft der Wissenschaft begrüßen wir. Und die deutschen Gewerkschaften sollten nichts unterlassen, um die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene zu unterstützen und ihr jegliche Förderung angedeihen zu lassen. Sie strebt im Rahmen strenger Wissenschaftlichkeit für Volksgesundheit und Arbeitsschutz. Das aber ist Kulturstreben ersten Ranges, und dabei dürfen die Gewerkschaften unter keinen Umständen fehlen!

Seid' einig!

Bekümmert Euch, Brüder, zur Einigkeit!
fort mit dem Hader und Zank!
Seid einig, dann seid Ihr schaffensbereit,
Dann seid Ihr gesund, nicht mehr krank!
Dann schreckt uns nicht Allpennengewir oder Sturm,
Dann gibt es kein Hindernis,
Dann stürmen wir mutig den Mammonsturm,
Dann ist uns der Sieg gewiß!
Auf, Brüder, gewaltig und kraftentfacht,
Wie ein fels in brodelnden Meer!
So kämpfe gegen die Niederkraft
Der Arbeit geeinigtes Heer. Otto Duxte.

bestätigen. Es wurde ferner gesagt, der Achtstundentag erzeuge größere Arbeitslust, er mindere auch die Ermüdung, was wieder für die Arbeitsleistung am nächsten Tage von Vorteil sei. Es wurde gesagt, bei der Intensivierung der Arbeitsleistung sprächen auch kulturelle Dinge mit, und ein besonders temperamentvoller Vertreter der Wissenschaft erklärte, von wahrer Kultur werde man erst dann in Deutschland sprechen können, wenn die 63 Millionen deutscher Einwohner über 63 Millionen Betten verfügten. Es wurde unumwunden gesagt, vorzeitiger Arbeitsermüdung schütze vor allem gute, ausreichende Nahrung, schütze vor allem gute Wohnungsverhältnisse. Besonders wurde auch betont die Notwendigkeit von Arbeiterferien. Dabei wurde vor allem deren ausreichende Genüßung an Jugendliche und Lehrlinge gefordert; auch der Arbeiter müsse bei Fortzahlung des Lohnes eine Zeitlang den Sorgen und Anstrengungen der Werktagsarbeit entrichtet sein, dies diene seiner Gesundheit, hebe die Arbeitslust, steigere den Arbeitswillen und sei so ein hervorragender Faktor, ja, eine Vorbedingung zur Hebung der Arbeitsintensität und damit der deutschen Wirtschaft. Auch die Notwendigkeit der Berufsberatung und die Prüfung zur Berufsbezeichnung gehören als vorbereitende Faktoren in dieses Kapitel. Es wurde auch behauptet und durch Beispiele erhärtet, daß jede dauernde Ueberanstrengung in der Arbeit ein Nachlassen der Körperkräfte von Woche zu Woche zur Folge hat und Arbeitsquantität wie Arbeitsqualität unter der Ueberanstrengung leiden. Ein solcher Neubau an der Volksgesundheit und Arbeitskraft müsse vermieden werden. Jede nicht dringend notwendige Sonntags- oder Nachtarbeit wurde gleichfalls verworfen.

Dies alles sind Dinge, die von den Gewerkschaften schon immer als richtig vertreten worden sind. Hierauf zeigte sich nun, daß die Männer der voraussetzungslosen Wissenschaft — wenn auch vielleicht unbewußt — den Männern und Kennern der Arbeitspraxis, den Gewerkschaftlern, sagten, ihr Streben nach verkürzter Arbeitszeit, nach guten Wohnungen, nach ausreichenden Löhnen, nach Arbeiterferien sei der richtige Weg, ja, die Voraussetzung für eine gesteigerte Arbeitsleistung, für die

Der Rheinisch-Westfälische Baugewerbeverband auf dem Kriegspfade gegen den Deutschen Stuckgewerbeband.

Das Baugewerbe Deutschlands hat in seinen Grundzügen von jeher konstante und grundlegende Veränderungen erfahren immer nur langsam Eingang. Und doch haben sich in den letzten Jahrzehnten auch im Baugewerbe Umwälzungen vollzogen von einer Tragweite, an die man früher niemals gedacht hätte. Die industrielle Entwicklung des Deutschen Reiches stellt das Baugewerbe vor gewaltige Aufgaben. Die Entwicklung der Industrie, die dadurch notwendig werdende Schaffung neuer Verkehrswege, Kanalisation, Eisenbahnbauten mit ihren Streckenanlagen, Zunicke und Ueberbrückungen trieben zur Spezialisierung. Die Ausführung der Tiefbauarbeiten wurde ein besonderer Zweig des Baugewerbes, der sich in kurzer Zeit organisch und wirtschaftlich selbständig machte. Hier entstanden zunächst die kapitalistischen Großbetriebe, die man bis dahin im Baugewerbe gar nicht oder doch nur ganz vereinzelt kannte; Betriebe, in denen Millionenkapital fließte, die Tausende von Arbeitern beschäftigten und die immer großzügiger die Maschinen in den Dienst des Baugewerbes stellten. Es mußten sich der Größe der ihnen gestellten Aufgaben anpassen und laten dies in einer Weise, die den Namen einzelner Firmen weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekanntmachte. In Verbindung mit dem Tiefbau untermaß der Betonbau seinen Siegeszug und entwickelte sich in ganz gewaltiger Weise, hierbei die Bauindustrie immer neu befruchtend. Dabei blieb erklärlicherweise der Betonbau nicht auf die Aufgaben des Tiefbaues beschränkt, sondern griff auch auf den Hochbau über und wird weitere Umwälzungen im Baugewerbe mit sich bringen, sobald er sich im Laufe der Zeit auch auf den Wohnungsbau ausdehnt.

Es soll aber nicht der Zweck des Artikels sein, diese Teilung des Baugewerbes zu beleuchten, sondern wir möchten auf Vorgänge hinweisen, die einen deutlichen Beweis von der Rückständigkeit liefern, die trotz alledem noch heute in den Reihen der Unternehmer des Baugewerbes herrscht. Wir sind zwar fest überzeugt, daß ein großer Teil der deutschen Bau- und Maurermeister sich längst freigemacht hat von dem alten Jungst- und Zimmernummer; aber es gibt doch noch eine erhebliche Zahl Baugewerbesten, denen der Kopf nach wie vor hinten hängt. Können diese Leute auch weber das rollende Rad der Zeit noch die wirtschaftliche und technische Entwicklung im Baugewerbe aufhalten, so trüben sie sich aber doch mit Hand und Fuß, mit allen Mitteln gegen alles, was ihnen als ein "Eingriff in ihre alten, geheiligten und überlieferten Rechte" erscheint.

So führt jetzt seit einer Reihe von Monaten der Rheinisch-Westfälische Baugewerbeverband einen erbitterten Kampf gegen den Deutschen Stuckgewerbeband, der bekanntlich im Jahre 1924 wieder ins Leben gerufen worden ist. Es wird und kann niemand bestreiten, daß das Stuckgewerbe ein selbständiger Beruf innerhalb des Baugewerbes ist; es ist eines der wichtigsten Bau-Handwerke. Der Stuckateur, der seinen Beruf gründlich kennen will, bedarf einer dreijährigen Lehrzeit. Die Unternehmer im Stuckgewerbe waren und sind heute noch zum großen Teile aus dem Bildhauerberufe hervorgegangen. Sie hatten sich bereits Ende der neunziger Jahre ortsliche und bezirkliche Organisationen geschaffen, angeblich zur Wahrung der Standesinteressen (in Wirklichkeit jedoch zur Abwehr der Arbeiterforderungen) und seit 1907 wurden ernsthaftige Versuche unternommen, eine einheitliche Internationallorganisation für das ganze Reich zu schaffen. Das Kampfsjahr 1910 unterband diese Bestrebungen, der Kriegsausbruch 1914 wirkte hemmend und gestörend, und 1920 waren nur noch flüchtige Reste der Stuckateur-Internationallorganisation vorhanden. In manchen Bezirken hatten sich die Stuckateur dem Arbeitgeberband des Baugewerbes angeschlossen.

Die ganze Entwicklung im Baugewerbe zwang aber gewissermaßen die Einzelner der Stuckbranche zur Schaffung einer neuen, eigenen Organisation, und zwar einer solchen, die unabhängig vom Arbeitgeberbande für das Baugewerbe einen Existenzkampf für das Stuckgewerbe zu führen in der Lage ist. Die Ursachen hierzu werden wir weiter unten schildern. Der Versuch, eine solche Organisation zu schaffen, wurde im Jahre 1924 gemacht, und der Stuckgewerbeband wurde ins Leben gerufen. Bei der Gründung des Bundes konnte schon darauf hingewiesen werden, daß durch das planmäßige Eingreifen einer Anzahl organisierter Stuckateure die Reichsverbandsordnung einen wesentlichen Ausbau zugunsten der Stuckgeschäfte erhalten habe. Tatsache ist, daß die neue Reichsverbandsordnung, die jetzt allgemein zur Anwendung kommen soll, bei Ausgliederung von Bauarbeiten als eine besondere Gruppe unter IIa die Putz- und Stuckarbeiten" vorzählt, die früher mit den Maurerarbeiten zusammen aufgeführt wurden. Es ist nicht zu verkennen, daß dies um so höher anzuschlagen war, als das ganze Gewerbe schon seit Beginn dieses Jahrhunderts ständig mehr zurückdrängt worden ist. Während noch bis Ende des vorigen Jahrhunderts die Bauten, innen und außen, reiche Dekorationen in Stuck beziehungsweise Zement aufwiesen, ja oft genug in geschmackvoller Weise überladen waren, setzte nach 1900 im Bauwesen die Sucht nach der Vereinfachung ein. Nicht nur die Gips- oder Zementverzierungen an und in den Bauten wurden verpönt, sondern selbst die Gesimse und Gipsmischungen kamen nach und nach in Fortfall. Fassaden und Deden wurden glatt, die Stuckateure wurden Kilometerarbeiter. Die Stuckmeister mußten, wenn sie nicht ganz von der Bildfläche verschwinden wollten, ihr Arbeitsfeld erweitern. Was lag da näher, als daß sie sich in den Gegenden und Bezirken, wo die Ausführung von Putzarbeit noch in den Händen der Maurermeister lag, bemühten, neben den wenigen Stuckarbeiten auch die Putzarbeiten zu übernehmen. Das, was in großen Teilen Deutschlands schon seit Menschengedenken durchgeführt war, versuchten nun die Stuckmeister, der Not gehorchend, auch in anderen Orten und Bezirken einzuführen; sie wurden Konkurrenzrenten der Maurermeister bei den inneren und

äußeren Putzarbeiten. In Württemberg, Baden, der Pfalz, verläßt seit Menschengedenken allgemein der Maurer nach Vollendung des Rohbaues die Baustelle und der Gipser hält seinen Einzug. Der Gipsermeister übernimmt die Herstellung aller Putz- und Stuckarbeiten am Bau. Während in den genannten Gebieten also bereits seit Menschengedenken eine vollständige Spezialisierung des Putzgewerbes eingetreten ist, ist diese in anderen Bezirken erst in langamer, aber steter Entwicklung begriffen. Nicht nur in Berlin, Breslau und anderen Großstädten bilden die Putzer seit langer Zeit einen Spezialberuf, sondern das gleiche ist in Düsseldorf, Duisburg, Köln und einer ganzen Zahl anderer Städte der Fall. Zählen hier aber die "Putzer" noch direkt zu dem Baugewerbe, zu den Maurern oder Stuckateuren, so sei hier auch gleich der Vollständigkeit halber noch erwähnt, daß in anderen Gebieten, so zum Beispiel in Wiesbaden, Mainz, Würzburg, Sonneberg i. Thür. usw. die Maurermeister die Putzarbeiten übernehmen und von den sogenannten Weibbindern ausführen lassen.

Ist es da nicht verständlich und liegt es nicht im Interesse der Bauherren, daß nun seit einer Reihe von Jahren die Stuckmeister überall versuchen, die Putzarbeiten zu übernehmen? Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß, wer ständig eine und dieselbe Arbeit ausführt, diese nicht nur besser, sondern auch in erheblich kürzerer Zeit vollenden kann, als jener, der heute an dieser und morgen an einer andern Arbeit beschäftigt wird. Daß ein Arbeiter, der ständig mit Putzen beschäftigt ist, hierbei mehr leistet als ein anderer, der zuerst den Bau hochmauert und dann putzt, wird niemand bestreiten. Weil dies oben eine ungetriebene Tatsache ist, wird sich auch eine dahingehende Entwicklung im Baugewerbe weder verhindern, noch erschweren lassen. Auch unsere Arbeiterschaft wird sich wohl eher über die Spezialisierung der Stuckmeister und abfinden müssen. Es gibt ja noch kleinere und größere Bezirke in Deutschland, wo die Maurer nicht nur den Putz, sondern noch ab und zu Stuckarbeiten ausführen. So wie sich hier die Arbeiterschaft, Maurer und Stuckateure, über die Arbeitsbedingungen verständigen müssen, so muß dies auch geschehen, wo durch die Entwicklung des Putzgewerbes spezialisiert und statt von Maurermeistern die Arbeit von Stuckgelehrten übernommen wird. Wir brauchen unterdessen eine solche Entwicklung nicht künstlich zu beschleunigen, sondern haben nur die Pflicht, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die Mitglieder unserer Organisation (Maurer und Stuckateure) keinen Schaden erleiden.

Man kann es wohl verstehen, daß der Stuckgewerbeband seine erfolgreichen Bemühungen auf Abänderung der Verbandsordnung auch ausnützen will. Vielleicht (?) hat er dabei etwas wenig Rücksicht genommen auf die Herren Maurermeister, von deren Gunst und Gnade mancher Stuckateurmeister abhängig ist. Aber, das Hemd liegt jedem näher als der Rock; die Maurermeister füllten sich beneidlich und der Konkurrenzkampf wurde entfesselt. Die prinzipielle Frage wurde vom Baugewerbeverband aufgeworfen: Haben die Stuckateurmeister überhaupt ein Recht auf Ausübung von Putzarbeiten? Dürfen sie sich Putzmeister nennen und Bestreben ausüben? In Zirkularen und Flugblättern wurde der Kampf geführt. Die Maurermeister, vertreten durch den Rheinisch-Westfälischen Baugewerbeverband, bestreiten den Stuckateurmeistern in der Öffentlichkeit nicht nur dieses Recht, sondern suchen mit allen Mitteln ihnen auch die Lebensgrundlage von Putzarbeiten zu erschweren, indem sie sich an die Bauinteressenten mit dem Hinweis wenden, daß Putzarbeiten von Stuckateurmeistern übernommen, wesentlich teurer werden müßten, als wenn sie von Maurermeistern ausgeführt würden, denn die Stuckateure erhielten 15 und mehr Prozent über den Maurerlohn. Uns Arbeiter kann dieser ganze Kampf kalt lassen, solange er nicht auf dem Rücken unserer Kollegen ausgefochten wird.

Bei diesem rein häuslichen Streit, der mittels Rundschreiben und Zeitungsmitteln geführt wird, zeigt der Baugewerbeverband, daß er die Verhältnisse über das Putzgewerbe im Deutschen Reich überhaupt nicht kennt oder aber nicht kennen will, denn sonst könnte er nicht schreiben: "Seit altersher sind die Putzarbeiten ein untrennbarer Teil des Maurergewerbes usw." Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß seit altersher die Putzarbeiten in großen Gebieten des Reiches nicht durch Maurermeister, sondern durch Gipser- und Malermeister ausgeführt werden. Ist es nicht eine döllige Verkennung der Tatsache und liegt nicht eine Gerabehung des ganzen Maurerberufes darin, wenn behauptet wird, daß "einer der ältesten und ehrenwürdigsten Handwerkerberufe (das Maurerhandwerk) zum bloßen Steinsekerberufe herabgewürdigt wird, wenn die Putzarbeiten durch Spezialisten ausgeführt werden"? Nach Ansicht der Herren Gutachter des Rheinisch-Westfälischen Internationallverbandes führt die Spezialisierung im Baugewerbe dazu, das Ansehen des Gewerbes zu verringern und den Beschäftigtenmangel zu vermehren; denn ein Teil der Maurer würde sich aimiellos zu den "leichteren Putzarbeiten" drängen. Was man sich nicht unwillkürlich fragen, ob jener, der den Sach von den leichten Putzarbeiten gezogen hat, schon jemals in seinem Leben tagaus und tagein mit einer Putzstelle tätig gewesen ist? Zeigt es nicht von einer vollständigen Unkenntnis, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß die Putzarbeiten meistens im Herbst und Winter ausgeführt werden und dadurch dem Maurer auch in der schlechtesten Jahreszeit Arbeitsmöglichkeit geboten sei, wenn die Putzarbeit den Maurermeistern verbliebe? Weiß denn der Gutachter nicht, daß die Maurermeister, die heute noch Putzarbeiten übernehmen, ständig auf der Suche nach Putzkolonnen sind oder stets solche zur Verfügung haben, weil sie wissen, daß ihnen die Erstellung der Putzarbeit dann billiger zu stehen kommt, dadurch also ihre Profitrate höher wird? Gewiß gibt es auch im Deutschen Reich noch Gegenden, wo der Bau von denselben Maurern gepulzt wird, die ihn hochmauern, aber das ist schon längst nicht mehr allgemein die Regel. Die Spezialisierung läßt sich nicht aufhalten, weil ihre Vorteile gar nicht zu verkennen sind.

Was die Herren Maurermeister als Gegner der Spezialisierung auftreten läßt, ist die Erkenntnis oder die Furcht, daß jene Arbeiter, die sich zu Spezialisten herausgebildet haben, für ihre höheren Leistungen und aus diese Vorbeurteilung leichter durchsetzen. Das ergibt sich schon aus dem Hinweis, daß die Wertschätzung der Putzarbeiterarbeiten das Ansehen des Maurergewerbes geschädigt habe.

Erklärlicherweise scheinen auch die Stuckateurmeister nicht auf solche Anstrengungen und sie weisen mit Recht darauf hin, daß trotz höherer Putzgehälter der Putz nicht teurer werde, wenn er von Spezialisten übernommen wird, und es den wenigsten Maurermeistern heute möglich sei, ihre Lehrlinge im Putzfach zu auszubilden, was dies bei den Anforderungen, die in Bezug auf die Putzende und Ueberzubende Arten von Putz heute gestellt werden, erforderlich ist. Das ist nicht von der Hand zu weisen; man braucht dabei nur an die Einführung und Entwicklung der verschiedenen Gipsputze zu denken, die immer mehr zur Verwendung kommen und mit denen im Bauwesen die Putzarbeit und ladgemäßer Verwendung ganz erhebliche Wirkungen erzielt werden können.

Kein Mensch wird daran denken, daß innerhalb des Baugewerbes allgemein den Maurern die Putzarbeit aus der Hand gerissen werden kann. Zeigt sich aber in den großen Städten die Spezialisierung durch, dann hat die Arbeiterchaft kein Interesse daran, sich dagegen zu wehren, daß die Ausführung der Arbeiten auf die Maurermeister den Putzer- und Stuckateurmeistern übertragen wird. Die Hauptfrage ist und bleibt, daß alle Arbeiter, die dann Putzarbeiten ausführen, auf dem Posten sind und für ihre wirklich schwere Arbeit den Lohn fordern, der von der Organisation für diese Arbeit festgelegt ist. C. O.

Unser Jahrbuch 1925.

Der über die Entwicklung der Reichsflagrgruppen herbeiführende Abschnitt gibt uns ein Bild von der rastlosen und erfolgreichen Arbeit, die wie in den großen Werken, so auch in den kleineren Flagrgruppen geleistet wird für die Verbesserung der Lebensmöglichkeiten. Auch in diesen Werken haben unsere Kollegen gegen ein hartnäckiges Unternehmertum zu kämpfen. Die Flagrgruppenarbeit hat im Berichtsjahre gute Fortschritte gemacht. Mit aller Kraft müssen die Angehörigen unserer Flagrgruppen unter ihren engeren Berufskollegen werden. Auch in den Sonderberufen sollte kein Kollege beschäftigt sein, der nicht dem Baugewerbeband als ein treu ihre Organisationspflicht erfüllendes Mitglied angeschlossen. Der dann folgende Abschnitt, der vom weiteren Ausbau des Baugewerkes handelt, zeigt uns die Schwierigkeiten, die der Errichtung eines baugewerblichen Industrieverbandes noch entgegenstehen, der alle baugewerblichen Berufe umfaßt; die dafür geleistete Arbeit hat im Berichtsjahre noch keine größeren Früchte gebracht. Die dem Baugewerbeband angehörenden Berufsgruppen haben keinen Zuwachs erhalten. Aus dem Abschnitt Sozialisierung des Baugewerkes erkennt der Leser die Schwierigkeiten, die unsere Betriebe zu überwinden haben, um gegenüber der allein auf den Vorteil des Unternehmers eingestellten Wirtschaft Boden zu gewinnen. Der scharfe Wettbewerb, den die Unternehmer auf Anweisung der Unternehmerverbände gegen die Bauhütten führen, ihre Bestreben, die Bauhütten durch Kampfpreise Konkurrenzunfähig zu machen, die Schwere der Kapitalbeschaffung, manchmal auch übertriebene Forderungen der in den Bauhütten tätigen Arbeiter, alles das hat die Konkurrenzverhältnisse sehr schwer gemacht. Aber sie macht sich trotzdem; schon wegen des guten Rufes, den sich die von den Bauhütten ausgeführten Arbeiten allgemein erfreuen, und weil sich das dem Allgemeinwohl nachteilig dienende schließlich doch durchsetzen muß. 168 Betriebe haben im Jahre 1925 monatlich im Durchschnitt 903 Angestellte und 15 081 Arbeiter beschäftigt.

Lohnbewegungen, Tarifverträge- und allgemeine Organisationsfragen erforderten eine Reihe von Bezirksfragen und Konferenzen in den Flagrgruppen. 12 Bezirksverbände hatten im Berichtsjahre ihre ordentlichen Bezirksversammlungen. Dazu kamen noch einige besondere Bezirkskonferenzen. Flagrgruppenangelegenheiten erforderten für die Bau-Weibmeister, Betonarbeiter (Weibschloßer im April in Kassel), Stuckateure, Glaser und Köpfer zusammen 21 Konferenzen. Außerdem dienten der Arbeit für unsere Junglohnbewegung 3 Bezirksversammlungen in Köln, Dortmund und Bielefeld. Ueber die Internationale Internationallorganisation sag uns das Jahrbuch manches Wissenswertes. Im Jahre 1925 gehörten ihr in 25 Ländern 26 Organisationen mit 764 563 Mitgliedern an. Neu hinzugekommen ist der Bauarbeiterverband in Kalifornien. Die Internationale hat sich zu Beginn des Berichtsjahres mit der B.-S. vereinigt. Der deutsche Arbeiterbund ist ausgeschlossen und der Britantand Internationaler Arbeiterbewegung. In England sind 2 Verbände, und zwar der Maurer- und der Stuckateurverband aus der dortigen Landesorganisation der Bauarbeiter ausgeschieden, was die Mitgliederzahl dieser Organisation um 122 678 verringert. Aus Zu- und Wegang ergibt sich in den B.-S. angeschlossenen Verbänden ein Rückgang der Mitgliederzahl um rund 20 000.

Der Abschnitt Verwaltung läßt den Umfang der unter den schwierigsten Verhältnissen für die Gesamtmittelgliederschaft geleistete Organisationsarbeit besonders gut erkennen. Aus den oft recht schwerwiegenden Beschlüssen, die der Bundesvorstand und Bundesrat auf ihren gemeinsamen Tagungen zu treffen hatten, sowie aus dem Kampfbereitschaftsbericht, tritt die Bedeutung des Jahres 1925 als ein Kampfs- und Siegesjahr für die baugewerbliche Arbeiterchaft so recht hervor. Bundesrat hatte die Bundeshauptversammlung im Berichtsjahre 16 780 658,18 M. Eintragsantrag. Davon haben die ordentlichen Monatsbeiträge 10 781 847,75 M. eingebracht, die Kampfsbeiträge (22. bis 25. Beitragsmonat) 3 222 706 M. und andere Beiträge 2 776 044,06 M. außerordentliche Beiträge zusammen also 8 781 763,06 M. Von der Monatsbeiträgeentnahme erhielten die Baugewerkschaften als Anteil an dem Aufkommen aus den Jugendbeiträgen 89 671 560 M. Die Bundeskasse verfügte nach diesem Abzuge über eine Reineinnahme von 16 740 984,92 M. Die Baugewerkschaften erzielen aus den Eintrittsgeldern, aus ihren Zuschlagsbeiträgen

und aus den sonstigen Einnahmen 5 288 540,90 M. Mit ihrem Anteil an den Ausgaben...

In den Ausgaben nehmen die Streifenunterstützung mit 7 476 492,19 M. und die Erwerbslosenunterstützung mit 4 784 739,56 M. ...

Table with 4 columns: Ausgabearten, Hauptklasse, Wagnisse, Wagnisse. Rows include Agitation, Streifen, Verhandlungen, etc.

Danach hatten auch die Baugewerkschaften namhafte Ausgaben für Werbung, Kampf- und andere Unternehmungen...

Als Bundesvermögen ist am Schluß des Berichtsjahres nachgewiesen: in der Bundeshauptkasse 4 973 231,48 M. ...

Ein jährlicher Durchschnittsverbrauch von 69 Marken je Mitglied wird nicht zu erreichen sein, weil die im Laufe des Jahres...

Zur den Hauptpunkten des Vorberichts haben die Bezirksvereine sehr wertvolle Berichte aus ihrem Arbeitsbereich beigetragen. Diese Berichte erstrecken sich mehr auf die Ereignisse in den einzelnen Bezirksverbänden...

worden, anstatt sofort, als die Bundeskasse ihrer so dringenden bedurfte. Das Auskommen aus den Kampferträgen stellte sich beim Abschluß der Jahresabrechnung wie folgt:

Table with 3 columns: Kampferträge, Verkaufte Marken, Ertrag. Rows for 2, 3, 4, 5, 6 months and a total.

4 Beiträge sollte jedes Mitglied leisten, das zu der Zeit in Arbeit stand, als die Beiträge ausgeschrieben waren. 312 159 leistungspflichtige Mitglieder brachten 2,48 M. Kampferträge im Durchschnitt...

Durch seine sozialen Unternehmungen trägt der Baugewerksbund dazu bei, seinen Mitgliedern die Not der Zeit zu erleichtern. Unter Schuß weit hierfür ganz bedeutende Leistungen nach. Die Gewerkschaften leisten in der Zeit...

In Reichsjustizangelegenheiten waren 21 658 M. und für gemeinregelte Mitglieder 11 035 M. aufzuwenden. Von diesen Aufwendungen entfallen auf den Bundesrat...

Zu den Hauptpunkten des Vorberichts haben die Bezirksvereine sehr wertvolle Berichte aus ihrem Arbeitsbereich beigetragen. Diese Berichte erstrecken sich mehr auf die Ereignisse in den einzelnen Bezirksverbänden...

Abgelebte Internerreaktionen. Am Münchener Baugewerksverband bestand 1925 neben dem Bayerischen Landesrat...

der Affordarier. Es wurde dann ein neuer Landesratvertrag geschlossen, jedoch hielt es der Internerverband nicht für nötig, auch den Affordarier zu erneuern. Er glaubte vielmehr, die ungenügenden Arbeitsmöglichkeiten zum Druck auf die Affordarier ausüben zu können...

In dieser Sitzung kam es zu scharfen Auseinandersetzungen nicht nur mit den Vertretern des Bayerischen Baugewerksverbandes, sondern auch mit dem Vorsitzenden des Tarifamtes. Sie standen auf dem Standpunkt, daß nach dem Bayerischen Landesratvertrag, obwohl in ihm nicht die Affordarier geregelt ist...

Bei der Verhandlung mußte schließlich auch der gegnerische Anwalt einsehen, daß er seinen Antrag nicht im vollen Umfang aufrechterhalten könne, da in der Zwischenzeit die Firma die Forderung erfüllt hatte...

Zu der Begründung zu diesem mehrwöchigen Urteil führte das Gericht unter anderem aus: Wenn hinsichtlich der Arbeitsbedingungen ein Vertrag geschlossen war, so konnten die Arbeitgeber keinesfalls ohne Zustimmung der Arbeitnehmer diese ändern...

Gegen dies Urteil erhob die Baugewerkschaft München sofort Einspruch beim Oberlandesgericht, das am 25. August das Urteil insoweit aufhob, als es unter Baugewerkschaft München für kostenpflichtig erklärte...

beitsvertrag" entstehen, einem näher geregelten Schlichtungsverfahren; sie beziehen insofern auf die Anwendung der erlaubten wirtschaftlichen Kampfmittel. Die von den Vertragsparteien übernommene "Friedenspflicht" ist also keine allgemeine, sie bezieht sich nicht auf alle Lohnstreitigkeiten irgendwelcher Art, sie ist vielmehr beschränkt auf Streitfälle, "aus dem Lohn- und Arbeitsvertrag", wie er am 9. Juni 1926 abgeschlossen wurde. Lohnverhältnisse, die durch diesen Lohn- und Arbeitsvertrag nicht geregelt werden sollten, kommen also für die Friedenspflicht nicht in Betracht. Eine ausdehnende Auslegung der Friedenspflicht-Klausel wurde der Rechtsregel widersprechend, daß die Rechte eng auszulegen sind. Darüber, daß der Lohn- und Arbeitsvertrag vom 9. Juni 1926 bei seinem Abschluß sich nur auf Arbeit, nicht auf Arbeitslohn beziehen sollte, kann — zum mindesten in Anlehnung seiner Bestimmungen über Arbeitslohn — kein Zweifel bestehen. Denn er enthält keine Regelung des Arbeitslohnes, vielmehr besagt eine ihm am Schluß beigefügte "Protokollarische Erklärung des Bayerischen Bauerverbandes" ausdrücklich, daß dieser Verband der Arbeitgeber bereit sei, in ernstliche Verhandlungen zur Schaffung eines Arbeitslohns für München einzutreten, daß diese Art des Arbeitslohnes also erst noch geregelt werden sollte. Diese protokollarische Erklärung läßt deutlich erkennen, daß es die Arbeitnehmer waren, denen am meisten an der Schaffung eines Arbeitslohns gelegen war und daß sie hierbei auf Schwierigkeiten bei den Arbeitgebern stießen, denen für Arbeitsverhältnisse die Möglichkeiten der "freien Hand" vorbehalten blieben. Wenn die Arbeitnehmer, obwohl noch ohne Arbeitslohnvertrag, trotzdem sich gegenüber den Arbeitgebern zu einer allgemeinen Friedenspflicht in allen Lohnstreitigkeiten unterchiedslos verpflichten hätten, so hätten sie damit ihr wesentliches Werkzeug zur Erreichung ihres Zieles aus der Hand gegeben. Das ist durchaus unwahrscheinlich. — Ein Arbeitsvertrag kam auch zum Abschluß... er war aber nur bis zum 31. März 1926 in Kraft, er wurde nicht erneuert. Solange der Arbeitsvertrag bestand, aber auch nur solange, galt die Friedenspflicht "des Lohn- und Arbeitsvertrages" auch für Streitfälle über die Höhe von Arbeitslöhnen. Vor seinem Inkrafttreten konnte niemand daran denken, den § 12 des Lohn- und Arbeitsvertrages auch auf Lohnstreitigkeiten anzuwenden. Dieser Zustand ist nach Erlassung der Stellung des Arbeitsvertrages wieder eingetreten. Nicht nur zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern auch zwischen den Körperschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist in Beziehung auf Arbeitslohn der tariflose Zustand wiederhergestellt, der für die Einzelpersonen die Vertragsfreiheit, für die Körperschaften aber die Möglichkeit des wirtschaftlichen Kampfes eröffnet. Ob sie von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen wollen, hängt von ihrer Einschätzung ab. Daraus, daß die Arbeitgeber sich hier gegebenenfalls anständig auf dem Wege, den der Lohn- und Arbeitsvertrag für Streitigkeiten über den Lohn vorschreibt, auch einen Streit über Arbeitslöhne schlichten lassen wollte, kann noch nicht geschlossen werden, daß sie zu diesem Versuche verpflichtet gewesen wäre; ihr Recht des erlaubten wirtschaftlichen Kampfes hat sie dadurch nicht eingebüßt. Der Annahme des Schriftstellers, daß sich die Arbeitgeber eines Tarifvertragsbruches schuldig gemacht habe und daß der auf die Behauptung des Tarifvertrages gestützte Antrag auf einstweilige Verfügung gerechtfertigt gewesen sei, insofern er sich gegen die Arbeitgeber richtete, kann daher nicht beigegeben werden. Der Antrag war vielmehr unbegründet. Der nach § 99 III, 567 II, 677 der Zivilprozessordnung zulässigen sofortigen Beschwerde der Arbeitgeber war daher stattzugeben. Die Kosten des Verfahrens wegen einstweiliger Verfügung waren in vollem Umfange der Antragsteller anzuliegen, ebenso die Kosten des Beschwerdeverfahrens.

Lothengraber des Tarifrechtes.
Die Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918 beschaffte dem bisher kaum beachteten Kollektivrecht eine feste Grundlage. Die Unabdingbarkeit stellte den Tarifvertrag über den individuellen Arbeitsvertrag. Die Unabdingbarkeit ist die Voraussetzung für die Erhaltung des kollektiven Arbeitsrechts. Diese Grundlage des Tarifrechtes kommt in der letzten Zeit sehr ins Schwanken. Die Rechtsprechung bricht einen Stein nach dem andern aus dem Gebäude der Unabdingbarkeit heraus. Damit können sich die Gewerkschaften unter keinen Umständen abfinden. Die sogenannte Verzichtstheorie läßt bereits das Reichsgericht gelten! Diese verhängnisvolle Auffassung zeigt schon ihre schädlichen Wirkungen. Die Gewerbegerichte auf dem Lande kümmern sich seit der Reichsgerichtsentscheidung wenig um die Unabdingbarkeit. Denn sie bilden sich vielfach ihre Meinung durch die Reichsgerichtsentscheidungen, die in diesem Fall zur Betrümmung des Tarifvertragsgedankens führen muß. In der Arbeitsgerichtsbarkeit sollte mehr den wirtschaftlichen Ursachen nachgegangen werden, die den oder die Arbeiter zu dem Verzicht auf tarifliche Rechte veranlaßt haben. Die Interessen des wirtschaftlich Schwachen müssen voranzustellen! Diese Auffassung ist unter andern beim Reichsgewerbegericht in Siegburg nicht vorherzusehen. Wie dort die Entscheidung des Reichsgerichts gewirkt hat, zeigt folgender Fall:
Die Siegburger Gewerkschaft in Wehborn, Mitglied des Arbeitgeberverbandes des Rhein- und Ruhrgebietes, führt in Eitorf (Siegburg) einen Bau auf. Die Arbeiter mußten sich unterchiedslos verpflichten, für 60 Stunden wöchentlich zu arbeiten. Wer die Unterschrift verweigerte, wurde mit Entlassung bedroht. Die Firma wies, um die Unterschriften zu bekommen, auf die Lohnverhand-

lungen für den Rheinischen Bezirk vor dem Tarifschlichtungsgericht in Berlin hin und versprach, daß die dort festgesetzten Löhne auch für sie maßgebend sein sollten. Der Tariflohn betrug 91 Pf. Die Siegburger Gewerkschaft rechnete mit einem größeren Lohnniveau. Als nach dem Abbau der Lohn 87 Pf. betrug, kümmerte sich die Siegburger Gewerkschaft um diese Entscheidung aber nicht. Am dem Tariflohn und an der Unterschriftsforderung hält sie heute noch fest. 2 Wochen nach der Entscheidung in Berlin wurden die Arbeiter entlassen. Während ihrer vierwöchigen Beschäftigung haben die Kollegen immer wieder gegen die erpresserische Art der Unterschriftsleistung Beschwerde geführt. Dazu hatten die Kollegen auch Anspruch auf Wasserzulagen, weil die Arbeiten vielfach bei hartem Anbruch von Grundwasser ausgeführt werden mußten. Auch dafür hat man den Arbeitern auf ihr Drängen das Tarifrecht verprochen, aber nicht gehalten. Nach der Entlassung forderte ein Kollege im Auftrage seiner Mitarbeiter von der Firma die Zahlung des restlichen Lohnes. Die Firma sagte eine Verhandlung zu, verzog aber zu kommen. Es wurde behauptet, ein Syndikus hätte die Firma "aufgeklärt", sie hätte nicht nötig, die Tariflöhne noch nachträglich zu zahlen, weil die Arbeiter auf die tarifliche Entlohnung verzichtet hätten. Im ersten Termin war die Sache soweit geblieben, daß ein Beschluß aufhabe kam, wonach die Eigenschaft der Firma als Vertragskontrahent und die Allgemeinverbindlichkeit der Löhne nachgewiesen werden sollten. Schon das letztere war eigentlich überflüssig, weil ein Tarifvertrag zwischen Kontrahenten selbstverständlich verbindlich ist. Die Zugehörigkeit zu den Vertragsparteien wurde nachgewiesen. Um so merkwürdiger war es dann, daß trotz der Erfüllung des Beweisbegriffes die Kollegen mit ihrer Klage abgewiesen wurden. Der tariflich verpflichtete Unternehmer wurde trotz offenkundigen Tarifbruchs freigesprochen. Der Arbeiter aber ist freimüßig für die Unternehmenskasse. Wo bleibt der Treue und Glauben? Jede tarifliche Schlichtungsinstanz hätte den Unternehmer verurteilt, weil jeder Zeit auch ohne Unabdingbarkeit zur Einhaltung des Vertrages verpflichtet ist. Anders die Gewerbegerichte! Nach seiner Klage wird der Unternehmer nun erst recht die Forderung auszuweisen, vielleicht werden sich noch Dumme finden, die sich für noch geringeren Lohn ausbeuten lassen.

Merkwürdigerweise hat das Gewerbegericht den Verzicht auf Tariflohn an sich nicht gelten lassen. Das sei auch nach seiner Auffassung ein Verstoß gegen die Unabdingbarkeit. Die Unterschrift wäre schon bei der ersten Lohnzahlung hinwiegend gewesen... wenn der Arbeiter gegen den untertariflichen Lohn protestiert hätte! — Die Arbeiter haben nur zweimal Lohn bekommen; denn die Siegburger Gewerkschaft kennt auch nicht die achtstündige Lohnzahlung, trotzdem sie vertraglich festgelegt ist. Das Gewerbegericht argumentiert so: Die Kläger haben bei den verschiedenen Abrechnungen nicht genügend protestiert, so daß der Unternehmer einen Verzicht auf Tariflohn annehmen mußte. Infolgedessen besteht für die Kläger kein Anspruch auf Tariflohn. (!) Dabei ist dem Gericht bekannt, daß die Arbeiter wegen ihrer Ansprüche dauernd an den zuständigen Richter ihre Forderungen gestellt haben. Das Gewerbegericht hat wohl geglaubt, nicht hinter dem Lande zu stehen und sich zurückzuführen zu dürfen, das in ähnlicher Weise auch eine Verzichtstheorie aufkommengebräut hat. — Unsere Bundesmächte ergreifen hieraus, daß der beste Schutz ihrer tariflichen Rechte eine gutgeleitete und machtvolle Organisation ist. Auf solche "Rechtsprechung" müssen wir verzichten.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 6. September 1926.

Bezirksverband	Bau- u. Bauhilfsarbeiter		In den besagten Bauergewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos												
	insgesamt	betrag. die Zahl der arbeitslos gemachten Bauhilfsarbeiter	Maurer	Steinsetzer	Brennst. u. Heizer	Stk., Stmbl.	Zähler	Geleier	Bau-Straßenarbeiter	Gelehrter	Spezialist	Spezialist			
Rheinl. u. Westf.	8	1148	1104	1247	81	—	—	15	—	—	17	290	2705		
Danig.	1	1	2684	800	27	2	—	—	—	—	1	276	876		
Stettin.	66	11291	488	447	9	—	1	13	2	1	—	6	126	1101	
Westf.	41	23173	1897	2452	63	80	160	10	21	—	—	16	257	5024	
Berlin	69	34006	733	2293	170	109	23	282	237	188	20	137	4187		
Wolg.	64	10038	1263	451	—	5	9	77	1	6	—	—	66	1007	
Chemn.	45	10668	1267	706	8	11	4	21	—	—	1	31	2047		
Frankf.	16	27285	2200	2152	40	146	10	1	3	12	—	2	699	5307	
Höln.	14	14	19897	1449	3070	218	937	81	—	—	—	26	468	4725	
Dortm.	14	14	19123	1188	1867	186	49	16	21	—	—	13	828	9194	
Darm.	46	18074	1441	1177	95	6	12	6	18	—	—	6	219	3016	
Bremen	28	11863	831	832	6	—	—	—	—	—	—	—	171	1178	
Dambg.	72	71	22714	692	828	287	20	6	68	—	—	54	1261	2489	
Hohed.	60	60	6068	877	218	—	—	—	—	—	—	—	68	867	
Bresch.	62	62	6280	689	636	142	81	20	159	—	—	10	14	241	8518
Müand.	23	23	12824	1419	1900	16	62	12	4	1	—	16	140	8701	
Müand.	31	31	11970	406	1171	6	4	18	6	19	—	13	270	1917	
Stuttg.	23	23	7623	697	496	47	68	10	—	—	—	10	101	1088	
Stuttg.	11	11	1123	1027	188	47	—	—	—	—	—	7	233	2364	
Süf.	

Die Arbeitslosigkeit ist in der Berichtperiode erneut, aber nur wenig zurückgegangen. Von insgesamt 689 Gewerkschaften wurden 666 mit 324 050 Mitgliedern von der Pöhlung erfasst. (In der Vorwoche waren es 652 mit 321 970 Mitgliedern.) Davon waren 56 625 arbeitslos gegen 57 301 in der vorigen Woche. Das sind 17,44 % gegen 17,80 % in der Vorwoche. Die höchste Arbeitslosigkeit hat immer noch der Bezirk Köln mit 33,8 % und Danzig mit 32,5 %. Die geringste Arbeitslosigkeit haben wieder die Bezirksverbände Stettin mit 9,8 % und Bremen mit 10,1 %. Außer Danzig und den Bezirken Königsberg, Stettin, Westfalen, Bremen, Dresden und München, wo die Arbeitslosigkeit nur etwas gestiegen ist, sind alle andern Bezirke an der Annahme der Arbeitslosigkeit beteiligt. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen hat nur wenig abgenommen. Bei den Bauern hat sich ihre Zahl von 21 384 auf 20 500 verringert. Davon sind die Zahl der arbeitslosen Erbauer 4659 ab 4841. In allen andern Berufsgruppen hat sich die Zahl der Arbeitslosen nicht wesentlich geändert.

Aus der sozialen Bauwirtschaft.
Die Zahl der im Monat Juli 1926 in den sozialen Baubetrieben Beschäftigten betrug 19 835. Sie liegt also vom 1. Juni bis zum 1. Juli 1926 um rund 850. Im gleichen Monat des vorigen Jahres betrug die Beschäftigtenzahl 19 124,4 und die Zunahme in der gleichen Zeitperioade rund 1090. Im Durchschnitt beschäftigte jeder Betrieb im Monat Juli des Vorjahres 5 Angestellte und 108 Arbeiter, im gleichen Monat dieses Jahres dagegen 6 Angestellte und 118 Arbeiter. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß im vorjährigen Juli 3 Betriebe und in demselben Monat dieses Jahres 7 Betriebe (Arnstadt, Kaiserlautern, Saarbrücken, Celle, Hildesheim, Glaier- und Tischlereiwerkstätten Jena, Dachdecker-Gesellschaft Nürnberg) nicht geantwortet haben. Ueber die Beschäftigtenzahlen in einzelnen Bezirken die nachstehende Tabelle:

Bezirk	Juli 1925		Juli 1926	
	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Verband sozialer Baubetriebe	1	24	1	25
Dresden	14	49	766	14
Berlin	26	151	2605	25
Sachsen	13	79	1967	14
Mitteldeutschland	28	124	2634	21
Nord.	21	74	1591	25
Nordwest	21	70	1811	20
Rheinl.-Westf.	18	125	2203	15
Sachsen	7	40	1030	7
Südwest.	17	78	1687	15
Bayern	11	85	1937	10
Zusammen	172	894	18230	167
Insgesamt	19124,4		19835	
Jeder Betrieb beschäftigte im Durchschnitt	5,106		6,118	
Insgesamt	113		124	

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tischler: Geperst sind in Anklam die Regierarbeiten der Pommerischen Zuckerfabrik, Borna die Bauten des Bergbauischen Vereins, Buchach (Hessen), Frimmersdorf (Arbeiter der Firma Redede & Co. aus Köln), in Götting die Arbeiter der Firma Wolle-Weigig, in Grimmen die Firma Göttinger, in Giechloe die Arbeiter des Unternehmers Witte-Höfner, in Kassel in Vist auf Selt die Firma Heinrich Brandt, Welle, in Neu-Ulm bei Driesen die Firma G. Waber, auf Insel Pellworm der Schleusenbau der Firma Heinrich Brandt, Werleberg, Rothenburg i. S. (Unternehmer Frömming), Sorau, Wilschhede, in Westerland die Arbeiter der Firma Heinrich Brandt aus Rendsburg-Wübbelshof und Wittkau.

Stukkateure und Puffer: Der Zugzug nach Tullingen ist für Gipser fernabgefallen.

Töpfer: Geperst sind für Densinger Martrankfurt bei Leipzig (Firma Kall), Münster und Oberstein. Für Scheibentöpfer ist die Firma Engelmann in Eintrig geperst, auch nach Coswig i. Anh. ist der Zugzug noch ferngehalten.

Das zentrale Schlichtungsgericht für das deutsche Bauergewerbe hat seine nächste Sitzung vom 26. bis 28. September ab. Auf der Tagesordnung steht der Lohnstreit sämtlicher Bezirke, in denen zum 30. September die Löhne gekündigt wurden. Siehe letzte Nummer des „Grundstein“.

Der Landesratvertrag für den Preussischen Bauern für allgemeinverbindlich erklärt. Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Tarifabteilung) hat am 14. September mit Wirkung vom 1. August 1926 den am 1. Juni 1926 abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsvertrag — Landesratvertrag — nebst Ortsklasseneinteilung und Lohnstarif für allgemeinverbindlich erklärt. (Mitteilungsblatt IV 2/199.) Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 12 des Landesratvertrages, die die Schlichtungsbestimmungen enthält. — Damit hat der Landesratvertrag rechtswirksame Wirkung erlangt, und alle Unternehmer, auch die unorganisierten, müssen die tariflich festgesetzten Löhne zahlen. Wo die Unternehmer dies verweigern, muß durch Klage beim Gewerbe- oder Amtsgericht der Lohn eingeklagt werden. — Soweit die einzelnen Bauergewerkschaften Abhilfe der Entscheidung benötigen, mögen sie sich an ihre Bezirksleitung wenden.

Bezirksverband Berlin. Die bezirkslichen Lohnverhandlungen für Groß-Berlin und die Orte Brandenburger, Burg und Rathenow sind ergebnislos verlaufen. Für Groß-Berlin forderten die Unternehmer einen Abbau der Löhne sämtlicher Hilfsarbeiterkategorien. Sie sagten unsern Vertretern, die Facharbeiter müßten einen höheren Lohn haben, aber die Löhne sollten nicht erhöht, sondern der Abstand zum Bauhilfsarbeiterlohn vergrößert werden. Auf diese Weise glauben die Unternehmer, die Bauhilfsarbeiter zu können. Da der Abstand der Bauhilfsarbeiterlöhne von den Facharbeiterlöhnen in Berlin an sich schon außergerichtlich groß ist, kann natürlich gar keine Rede davon sein, daß sich unsere Berliner Hilfsarbeiterkollegen eine Lohnföhrung gefallen lassen. Die Verhandlungen über die Preisföhrungsbestimmungen für Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg sind ebenso gescheitert. Nach der Vereinbarung mit den Arbeitgeberverbänden zunächst werden die Vertreter der beiderseitigen Zentralen zumal außerhalb des zentralen Schlichtungsgerichts einen Einigungsversuch unternehmen.

Bezirksverband Breslau. Die Kündigung des bezirkslichen Lohnabkommens durch den Provinzial-Arbeiterverband Breslau kam ganz überraschend, denn der Spruch des zentralen Schlichtungsgerichts vom 20. Mai hat den Unternehmern keinen nennenswerten Nachteil gebracht. Durch ein damals vom Schlichtungsgericht schriftlich gegebenes Versprechen, im Juni von einer künftigen Kündigung zu nehmen, erpicht die Unternehmer vom dem Unabdingbaren die Erfüllung ihrer Ansprüche auf Lohnabbau. Wenn sie sich auf für die Zeit nach dem 30. September nicht ausdrücklich festsetzen, so war doch ihr Versprechen nicht anders zu verstehen, als Verzicht auf

wollen auch nur so lange organisiert bleiben, bis die Arbeit am Gewerkschaftshaus fertig ist. Spricht man mit solchen Leuten, dann lassen sie einen aus mit dem Bemerkung: „Wenn Du so dumm bist, dann sagst Du nur. Ich bekomme ja den gleichen Lohn.“ Unseres Erachtens sollte die erste Bedingung beim Vergeben der Arbeiten gewesen sein, die Arbeit einer Bauhütte oder den Gewerkschaften zu übertragen. Beim Bau eines Gewerkschaftshauses sollte es ausgeschlossen sein, daß Nichtorganisierte dabei beschäftigt werden.

Aus den Fachgruppen

Glaser.

Bezirksverband Dresden. Es ist uns zur Kenntnis gekommen, daß der frühere Glaser Ernst Weiß, Zwickau, im Freistaat Sachsen, hauptsächlich im Voigtland, versucht, in unsern Fachgruppen Verammlungen mit dem Thema: „Lohn- und Arbeitsbedingungen im Glasergerwerbe“, abzuhalten. Das Thema dient jedoch nur als Deckmantel; in Wirklichkeit versucht Weiß, unsere Mitglieder für den Holzarbeiterverband zu gewinnen. Die Zwickauer Glaser sind jederzeit hauptsächlich auf Verreiben des damaligen Vorsitzenden unerer Zahlstelle Zwickau, Weiß, bei unsemr Anschluß an den Baugewerksbund zum Holzarbeiterverband übergetreten. Szenjo Chemnitz, Werbau und Annaberg. Diese Orte lagen alle in einem Agitationsbezirk. Die beiden Vertreter dieses Bezirkes, Hoffmann, Chemnitz, und Weiß, Zwickau, stimmten auf unserm letzten Glaserverbandstag für den Anschluß an den Baugewerksbund. Nachdem trübten sie einige Wochen später in ihrem Bezirk eifrige Agitation für den Anschluß an den Holzarbeiterverband. Sie trübten also ein ganz gemeines Doppelspiel. Auf dem Verbandstag fanden sie nicht den Mut, für ihre sogenannte Überzeugung auch ihre Stimme abzugeben, sondern stimmten für den Anschluß an den Baugewerksbund. Wahrscheinlich tüchtige Arbeitervertreter, mit zwei Seelen in einer Brust! Wir fordern unsere Kollegen auf, wo von den Holzarbeitern Weiß, Zwickau, als Delegiert angeboten wird, ihn strikte abzulehnen. Solchen Schädlingen der Arbeiterbewegung, die aus persönlichen und egoistischen Gründen die Geschlossenheit der Bezirke zerschlagen, muß energig die Tür geschlossen werden. Wir würden im Baugewerksbund eine viel härtere Macht sein, wenn von ihnen nicht diese Absplittierung betrieben worden wäre.

Damberg. Am 18. September fand hier eine gut besuchte Verammlung der Glaser statt. Kollege Schumann wies auf die Bedeutung der Internationalen Gewerkschaftswochen hin und ermahnte, fleißig für die Organisation zu werden. Dann wurde beschlossen, die Beleglinge zum 28. September zu einer besonderen Verammlung zu laden, um endlich Klarheit in der Beleglingsfrage zu schaffen. Kollege Schumann wies noch auf die Wichtigkeit des Abkommens der Arbeiterpresse hin, ferner erwähnte er den Kampf der englischen Bergarbeiter und forderte die Kollegen zu tatkräftiger Unterstützung auf. Zum Schluß teilte er mit, daß die Kollegen von 10 und 11 bis 26 Jahre der Organisation angehören. Sie besonders zu ehren, soll eine Karte bereit innerhalb der Fachgruppe begeben werden.

Stein. Wie offensichtlich und unverantwortlich manche Arbeiter ihre Interessen wahren, bewies die Verammlung in der Baritz in Stein. Als Delegiert erschienen nur von den 22 hier beschäftigten Gläsern hielten es nur 14 Kollegen für nötig, die Verammlung zu besuchen. Davon sind 12 im Baugewerksbund organisiert, und 2 verpöndeln sich wider uns anzugliedern. Die andern scheinen angeblich das Geld für den Wiedereintritt und bedenken nicht, daß sie viel größere Summen dem Unternehmer zuführen, weil sie unter Tarif arbeiten. Bei Anschluß an den Baugewerksbund waren alle 24 beschäftigten Gläser organisiert, so daß es uns gelang die Löhne zu verbessern und die von den Unternehmern geplante Verlängerung der Arbeitszeit abzuwehren. Zu schnell haben diese Kollegen vergesen, daß wir durch den einjährigen Streik im Oktober 1924 den Tarifvertrag mit Vorkriegslöhnen, Ferien usw. wieder erneuern konnten. Im August 1925 wurde durch unsere Organisation der Spitzenlohn auf 1 M. erhöht. Er hätte bei heuere Pflanzenerhaltung noch weiter beschwert werden können; aber leider hat ein Teil der Kollegen nicht die Bedeutung des Kampfes im Baugewerbe erkannt und mußte wegen Beitragsrückfällen gestrichen werden. Sie verließen der Geschlossenheit und janzeln sich jetzt ihr eigenes Grab. Kollegen, es ist die höchste Zeit, wieder zur Beunung zu kommen, wenn Ihr nicht ganz verfluten wollt! Macht Euch auf! Schließt Euch unserm Bunde wieder an, dann werden wir auch in Stein wieder geordnete Verhältnisse im Glasergerwerbe schaffen können.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Konferenz der Scheibendöpler Schleifens und Mittelbeutendöplers. Die Konferenz fand am 19. September in Stollitz statt. Sie war besucht von Delegierten aus Muskau, Freiwaldau, Grimih, Rungkau, Kamenz i. S., Goswig in Anhalt. Aus Muskau waren auch zwei Delegierte der Steinzeugarbeiter anwesend, ferner wohnten der Konferenz bei die Kollegen Baritzsch, Pöfjog und Kemnh. Ueber die Lage im Bezirke berichete Pöfjog. In Schlieben seien die Unternehmer bedrückt, infolge mangelnden Absatzes von Trauzengurgeln ihre Betriebe umzustellen zu Steinzeugbetrieben. Diese Umstellung wollen sie benutzen zur Lohnhöherung, die Tarife möchten sie außer Kraft setzen und eine niedrigere Bezahlung einführen, wobei sie auf andere Bezirke verweisen. Eine Statistik ergab aber, daß die Löhne über- und ungenügend gleich sind; wenn auch einzelne Abweichungen in der Bezahlung einzelner Gattungen vorhanden sind, so ist im allgemeinen doch der Ausgleich vorhanden. Man müsse beachten, einen völlig einheitlichen Tarif für alle Gläser zu schaffen. — In der Anstaltskade heranzüchten die Arbeiter über die Lage in den bei ihnen vertretenen Bezirken. Sie ist überall sehr gedrückt, trotzdem ist es gelungen, im gemeinsamen Lohnabnahmestricke der Unternehmer anzuwehren. Die von Pöfjog aufgestellte Statistik wurde besprochen, da sie nicht richtig ist; jedoch wurde von verschiedenen Seiten festgestellt, daß es schon jetzt möglich ist, in einem Mittelstadium zu kommen, zumal die wirtschaftliche Lage dem nicht günstig ist. Der letzteren Meinung war

auch Baritzsch, er betonte aber die Pflege der Lohnstatistik, um endlich den Sinnweisen der Unternehmer auf andere Bezirke wirksam beugen zu können. Vielleicht werde es durch diese Statistik möglich, daß später wieder für alle Bezirke verhandelt und ein Reichstarif geschaffen wird. Zunächst müssen die Bezirkstarife ausgebaut werden. Auch die Organisation müsse mehr und mehr gefestigt werden, dies sei die Grundbedingung unserer Erfolge. — Im Sinne der Aussprache soll in der Zukunft verfahren werden. — Dann berichete Baritzsch über den gegründeten Keramischen Bund. Es sei nötig, daß die Kollegen hierzu ihre Meinung beuten. Alle Delegierten ergrißen zu dieser Frage das Wort, alle erklärten, es liege kein Grund vor zu einer ernennten Umorganisation. Alle Delegierten erklärten, sie hätten von ihren Mitgliedschaften den Auftrag erhalten, dafür einzutreten, beim Deutschen Baugewerksbund zu bleiben, der bisher auch die Interessen der Scheibendöpler und Steinzeugarbeiter in vollstem Maße gewahrt hat. Einmütig wurde beschlossen, Kollege Baritzsch solle in diesem Sinne wirken, auch waren die Delegierten der Meinung, daß nur die Fachgruppe selbst in dieser Frage entscheiden dürfe.

Danitz. Nach mehrtägiger Ausperrung der Ofenfeher mußten die Unternehmer dem bisherigen Tarif wieder ihre Zustimmung geben. Abgeändert wurden nur einige Bestimmungen über alte Arbeit. Demnach wird in Zukunft das Lohnje mit dreieinhalb bis vier, außerdem werden 15 % für Urlaub bezahlt. Weiter wird jede neue Schicht für Neu bezahlt. Der Tarif und diese Vereinbarungen wurden bis zum 15. September 1927 festgelegt. — Kurz vor der Kündigung des Tarifs durch die Unternehmer waren einige dem Unternehmerverband für das Ofenfehergerwerbe beigetreten und glauben nun, nach ihrem Willen den Lohn zu bestimmen. Zunächst verlangen sie die Beseitigung der Affordarbeit. Neben der Lohnarbeit aber sollte jedem Unternehmer gestattet werden, mit den Sehern aus Werke abzuschließen, dann wollte man in späterer Zeit, das heißt zum Winter, wenn wenig oder gar keine Arbeit vorhanden, einen neuen Affordtarif machen. Daß sich unsere Kollegen auf solche Wünsche nicht einließen, ist verständlich. Hieraus sperren die Unternehmer aus, sie glauben, mit Hilfe von Experten aus Polen, die sie als Streikbrecher heranzugelen geachteten, ihre Situation aufzureden zu können. Aber die Arbeitswilligen sitzen gänzlich aus. Was ist nun von den Unternehmern erreicht? Nichts! Ledig geliehen ist eine schwere Schädigung der Kollegen, die man den Unternehmern nicht verzeihen wird. Die Art des Vorgehens der Danziger Unternehmer beweist aber auch, daß sie auf Anweisung ihres Verbandsvorstandes gehandelt haben, der ja bekanntlich die Tarifbindungen für das ganze Reich generell angeordnet hatte.

Dresden. Vom 1. Oktober an müssen auf allen Bauten die Fenster verglast sein. Die Kollegen sind verpflichtet, bei ihren Unternehmern darauf hinzuwirken, daß die Verglastung dann geregelt ist, um eine Unterbrechung der Arbeit zu vermeiden.

Großenhain. In unserer letzten Verammlung sprach Bezirkssekretär Meier, Leipzig, über den Baugewerksbund und den neu gegründeten Keramischen Bund. Unsere Kollegen waren einmütig der Auffassung, von einer Ursprache abzulehnen, da wir uns schon wiederholt in unsern Verammlungen über diesen Punkt unterhalten haben. Allerdings müssen sich unsere Kollegen darüber klar werden, in welcher Organisation sie ihre beste Interessenvertretung suchen. Nebenfalls müssen in den Ofenfabriken einheitliche Organisationsverhältnisse geschaffen werden; denn bei der Ausperrung der Ofenformer im vorigen Jahre arbeiteten die zumest im Fabrikarbeiterverband organisierten Hilfsarbeiter weiter. So etwas würde unmöglich in einer einheitlichen Organisation. (Was sollte auch heute schon unmöglich sein. Neb.) Das alles ist zu prüfen und zu erwägen. Bei der Beschmelzung am 1. Januar 1923 glaubten wir, unsere Berufsgruppe könne nur der Anfang sein, wir erwarteten, alle andern Berufs der Steine und Erden würden unserm Beispiel folgen. Leider geht die Entwicklung andere Wege. Mühen wir deshalb die Zeit bis zum nächsten Fachgruppenkongress aus, prüfen wir alles für und wider, um etwas Einheitsliches zu schaffen zu unser aller Nutzen!

Meißen. Für den Freistaat Sachsen ist mit den Ofenfabrikanten ein Lohnabkommen getroffen, nach dem die bisherigen Löhne bis zum 28. Februar 1927 Geltung haben. Von diesem Tage an kann die Vereinbarung einmonatlich gekündigt werden.

Ofenfeherferien. Mit dem Verband der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofenfehergerwerbes ist vereinbart worden, dem Ferienvertrag einen Bonus 14 hinzuzufügen, der folgenden Wortlaut hat: „Arbeitnehmer, die von ihrem letzten Arbeitgeber keine Ferienmarken in der Ferienart haben, erhalten von dem nachfolgenden Arbeitgeber so lange keine Ferienmarken gestellt, bis sie die von dem vorausgegangenen Arbeitgeber fällig gewordenen Marken beigebracht haben.“ Hoffentlich trägt diese Maßnahme dazu bei, alle Umgebungen des Bezirkes, auch die von unsern Kollegen, reiflos zu beiseitigen. Die Baugewerkschaften sind verpflichtet, den Ofenfeher bei Anmeldeungen nicht nur das Mitgliedsbuch, sondern auch die Ferienart abzugeben. Die Namen der Ofenfeher, die nicht im Bezirke einer Ferienart sind, müssen die Baugewerkschaften dem Ödomann der Fachgruppe mitteilen. Außerdem ist der Name des säumigen Kollegen sowie seine Buchnummer und die genaue Adresse des vorausgegangenen Unternehmers, ferner auch die Zeit der Beschäftigung bei ihm dem Reichsfachgruppenödomann in Hamburg mitzuteilen. In jedem Falle sind auch die Namen und Adressen der Unternehmer mitzuteilen, die sich weigern, Ferienmarken zu stellen, damit die Durchführung des Vertrages erzwungen werden kann. Einige Unternehmer stehen dem Vertrag feindsig gegenüber und verdrängen ihn zu umgehen. Keinem unserer Mitglieder ist es gestattet, mit Unternehmern besondere Vereinbarungen zu treffen, etwa statt der Ferien etwas Geld anzunehmen. Es ist also unter allen Umständen darauf zu achten, daß jeder Ofenfeher mit einer Ferienart versehen ist und eine regelmäßige Kontrolle dieser Karten vorgenommen wird. Nachträge zum Ferienvertrag und Ferienarten können vom Bundesvorstand angefordert werden.

Jüngerer selbständiger Ofenfeher sofort geküht. Engelbert Dörflinger, Ferd.-u. Dentungelstraße, Seehausen i. V., Hindenburgstr. 25a, bis 3 tüchtige Steinmänner stellt sofort ein Ofenfeher Weich/Schlaf.

Tüchtiger, ordentlicher Ofenfeherarbeiten auf glatt und altbewährt für bauende Werk Karl Solin, Töpfermeister, Anstalt (Post Bogetang), Kreis Kitzbühel.

Tüchtiger, ordentl., älterer Ofenfeherarbeiten auf glatt und altbewährt für bauende Werk Karl Solin, Töpfermeister, Anstalt (Post Bogetang), Kreis Kitzbühel.

3 Ofenfeher stellt ein Freise, Töpfermeister, Gützdorf i. Werra. Für gute Arbeit 3 bis 5 Ofenfeher sofort geküht. Otto Baugelstraße, Kreis Halle, Post, Anstalt, Töpfermeister, Anstalt (Post Bogetang), Kreis Kitzbühel, 17. Straß.

3 tüchtige Ofenfeher stellt ein Paul Spiethhauer, Töpfermeister, Anstalt (Post Bogetang), Kreis Kitzbühel.

3 tüchtige Ofenfeher stellt sofort ein D. Süß, Töpfermeister, Liebigen, Weg, Frankfurt a. d. O., Weismarkt 74.

Vom Bau

Einsturz der neuen Oberbrücke bei Gart. Am 19. September ereignete sich in Gart ein jühneres Baumunglück. Die dort im Bau befindliche neue Brücke über die Oder flügelte plötzlich ein. Durch ein Senken des Mittelpfeilers stürzten die beiden Bogen herab und rissen mehrere Arbeiter, die mit Arbeiten auf der Brücke beschäftigt waren, in die Tiefe. Drei Arbeiter ertranken, zwei wurden schwer verletzt und wurden in das Stettiner Krankenhaus gebracht. Die Brücke war von der Allgemeinen Bau- u. G. in Berlin hergestellt worden. Der Stettiner Volksbote hat schon vor längerer Zeit auf die beim Carber Brückenbau gefolge Arbeitsmethode hingewiesen, die nun zum Verhängnis geworden ist. Die Arbeiter mußten 12 bis 14 Stunden und noch länger arbeiten, und es ist klar, daß unter solchen Umständen nicht mehr mit der nötigen Sorgfalt gearbeitet wurde. Wahrscheinlich haben sich bei dem Bau des Strompfeilers, der in einfachem Schüttelbauweise hergestellt wurde, in den Beschäftigten diese Löhner gebildet, die dann die richtige Besatzungsmenge wurden. Solange die eiserne Spundbohlen nicht entfernt waren, trugen diese die außerordentlich starke Belastung durch den Oberbau. Sobald diese aber herausgezogen waren, brach der Strompfeiler in sich zusammen und brachte die Brücke zum Einsturz. Der Bauer hätte, als die auf den Bohlen ruhende Belastung größer wurde, die Arbeiter einstellen müssen; denn daraus ergab sich, daß nicht der Strompfeiler, sondern die Bohlen die ungenügenden Lasten trugen. Es scheint festzustellen, daß das Unglück, wie der Regierungsökonom von Stettin in der außerordentlichen Stabverordnetenversammlung in Gart bestätigte, auf einen jühneren Baufehler zurückzuführen ist. Die Stabverordnetenversammlung hat beschlossen, das gesamte Vermögen der Allgemeinen Bau-Vereinsgesellschaft, Berlin, durch juristische Verfügung beschlagnahmen zu lassen, um die Stadt vor großen Schäden zu bewahren. Auf keinen Fall kommt höhere Gewalt oder ein Konstruktionsfehler als Ursache des Unglücks in Frage. Die Baupläne sind genau geprüft worden. Man ist mit der weiteren Untersuchung und der Beugung der drei uns Toten genommenen Arbeiter beschäftigt. Ob die feststehenden Baupläne des Baufrma wegen fehlerhafter Stellung unter Auflage gestellt werden, wird von der weiteren Untersuchung abhängen.

Coburg. Ein bedauerlicher Unglücksfall, bei dem der Arbeiter Joh. Steinmüller seinen Tod fand, während sich die andern Kollegen durch Weggraben retten konnten, ereignete sich in der Nacht vom 9. auf den 10. September. Der Firma H. Schöarich mit sind im städtischen Einheitsratswert die Fundamentarbeiten auf Aufstellung eines Diefelmur zu übertragen. Die Grube ist 5 bis 6 m tief. Es wurde in 3 Schichten gearbeitet. Bei den Untergrungsarbeiten einer Aufwandum fürgte gleich nach Antritt der dritten Schicht ein Teil ein und begab den Kollegen Steinmüller unter sich. Er konnte nur als Leiche hervorgerogen werden. Wäre die nötige Sorgfalt und die vorchriftsmäßige seitliche und seitliche Abstützung vorgenommen worden, dann wäre das Unglück nicht geschehen. Es ist überhaupt bemerkenswert, daß nicht mehr Sorgfalt verwendet wurde; denn an derselben Stelle hat ein oberer zwei Tage vorher schon ein Einsturz stattgefunden, wobei die betroffenen Arbeiter sich ebenfalls nur durch eifriges Weggraben retten konnten. Dieser Unglücksfall gibt Veranlassung, mehr als bisher die Durchführung der Unfallverhütungsmaßnahmen und die Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen zu fordern.

Köln. Ein jühnerer Unglücksfall ereignete sich am 10. September. Der 28 Jahre alte Bauarbeiter Karl Wolfer, der bei den Parkkorrektionsarbeiten beschäftigt ist, war beim Transport von Zement beschäftigt. Als der vollbeladene Kraftwagen, auf dem der Arbeiter Platz genommen hatte, die Lindenallee passierte, rutschte Wolfer während der Fahrt an eine Verkaufsstelle am Stand einige Worte, bekam dabei jedoch das Lebergewicht und glitt rücklings vom Wagen, wobei ihm dann das hintere Rad des 150 Zentner schweren Autos über den Unterleib fuhr. Obwohl sofortige Hilfe zur Stelle war, beschied Wolfer auf dem Transport zur Chirurgischen Klinik. Ein Kraftwagenführer, der ein sehr langsames Tempo eingehalten hatte, trifft keine Schuld.

Allgemeine Rundschau

Der Krisenwechsel und die Gewerkschaften. In der letzten Zeit sieht man hier und da auf Erörterungen über einen Konjunkturlösen Wirtschaftsverlauf. Eine hochentwickelte Wirtschaftsentwicklung, die auf eine gut funktionierende Weltwirtschaft fuße, müsse die Kraft haben, die schädlichen Störungen einer jühneren Wirtschaftskrise zu verhindern. Diese Ökonomen übersehen meistens die Tatsache, daß, so gut es seinem gelingt, über seinen eigenen Schatten zu springen, es auch der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung nicht möglich ist, über ihre unheilvollsten Störungselemente hinwegzulenken. Eine Wirtschaftsentwicklung, die ihre Produktion nicht auf den Bedarf, sondern auf den Profit einstellt, ist ausgespült. Aber in den letzten Jahrzehnten sind die Gewerkschaften als wirtschaftliche Organismus auf den Plan getreten, und in ihnen lebt ein Teil der Kraft, die Konjunkturlösungen bremst. In einem Artikel des „Vorwärts“ über „Gewerkschaften und Wirtschaft“ weist der Genosse Kurt

Woch auf diese Tatsache mit folgenden treffenden Worten: Die Nationalökonomie haben bislang die Frage erörtert, woher es komme, daß der Wechsel von Krisis und Hochkonjunktur in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und im Beginn des 20. Jahrhunderts nicht mehr so häufig war wie in den Krisen der ersten drei Viertel des 19. Jahrhunderts. Sie übersehen dabei stets, welches Verbleiben hieran gerade dem gewerkschaftlichen Kampf zukommt. Der Kampf um den Lohn ist der Kampf gegen die Preispolitik der Unternehmer, die ungeschützt dann eintreten, wenn ihre Profite zu hoch steigen. Das Beispiel der deutschen Inflation hat die Nichtigkeit dieser Behauptung aufs deutlichste bewiesen. Es erfüllen die Gewerkschaften schon in der modernen Wirtschaft durch ihren Interessentkampf zwei wichtige Aufgaben: die Lohnsteigerungen, die sie erlangen, haben einen günstigen Einfluß auf den Produktionsgrad der gesamten Wirtschaft. Die Lohnsteigerungen, die sie erlangen, verhindern wenigstens einen Teil der Preissteigerung von Einkommensverlusten, die sich aus der ungleichen Verteilung der Einkommen ergibt.

Die Preisentwicklung der Baustoffe. Wenn die Wohnungsnot in Deutschland behoben werden und jeder Mensch zu einer gesunden Wohnung gelangen soll, dann ist es erforderlich, daß die Baukosten nicht zu hoch ansteigen können. Der Wohnungsbau kann wesentlich vereinfacht werden, wenn die Preise der Baustoffe nicht überhöht sind. Im Jahre 1923 namentlich in den letzten Wochen, ist leider eine nicht geringe Preissteigerung der verschiedenen Baustoffe zu beobachten, was nachfolgende Zusammenstellung beweist. (Näher drei Waggons Berlin):

Table with 4 columns: Item, 1. April, 1. August, 1. September. Items include 1000 Mauersteine, 100 kg Zement ohne Verp., 1 Sach Baugips (50 kg), 18 mm Schabretter, 23 mm Bretter, ungeh. je qm.

Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Es genügt, festzustellen, daß die Baustoffpreise keine Senkung, im Gegenteil eine manchmal nicht unbedeutende Erhöhung erfahren.

„Büchertische“ Bestellung durch die Post. Vor uns liegt eine Postkarte, sauber mit Abgangs- und Empfangsstempel versehen. Abgesandt wurde sie von Saalfeld in Thüringen am 16. April 1924, bestellt in Hamburg am 8. September 1926. Die Karte hat also fast 2 1/2 Jahre gebraucht, um nach Hamburg zu gelangen. Die Anschrift konnte zu Irrtümern nicht Veranlassung geben; denn sie ist die unseres Bundes, sauber und deutlich vorgebracht. Es handelt sich um eine Empfangsbestätigung von 1000 Streifenkarten zu 1 M aus jener Zeit. Wo sich die Karte in der langen Zeit herumgetrieben, ist uns nicht klar. Man könnte annehmen, daß sie mit dem Schiffsporto befördert wurde, aber auch in diesem Falle sind 2 1/2 Jahre eine etwas lange Zeit. Vielleicht ist die Karte schon in der Lage, uns näher Aufklärung zu geben; wir selbst sind außer Landes, und über die Wanderfahrt dieser Postkarte ein auch nur annähernd guttuneses Bild zu machen.

Das Technische Vortragswesen in Hamburg eröffnet am 14. Oktober sein 83. Semester. Die Vorträge und Vorlesungen erstrecken sich auf die Gebiete: Geometrie, Algebra, Logik, Arithmetik, Mechanik, Physik, Chemie, Biologie, Geschichte, Philosophie, Mathematik, Physik, Medizin, Technik, Kunst, Literatur, Musik, Sport, etc.

Was Technik die Vortragswesen in Hamburg eröffnet am 14. Oktober sein 83. Semester. Die Vorträge und Vorlesungen erstrecken sich auf die Gebiete: Geometrie, Algebra, Logik, Arithmetik, Mechanik, Physik, Chemie, Biologie, Geschichte, Philosophie, Mathematik, Physik, Medizin, Technik, Kunst, Literatur, Musik, Sport, etc.

Zeit jedoch entwickelt sich hier ein richtiges „Gefühl“. Das Urteil ist streng, was sich daraus ergibt, daß Bucharin nicht sieht, wenn die bolschewistischen Mittel sich nicht ändern. Wann kann hier nur an das bekannte Sprichwort erinnern: Wie die Ästen jungeln, so blüht auch die Krone.

Frauenarbeit im russischen Baugewerbe. Nach dem „Kund“, Nr. 205 vom 7. September, wurden auf einer Veranstaltung des Verbandes der Arbeiterinnen des Baugewerbes in Moskau folgende Feststellungen gemacht: ... Die Mehrheit der Arbeiterinnen hat nur eine geringe Arbeitsqualifikation, so daß sie häufig schlechter bezahlt werden als die männlichen Arbeiter für die gleiche Arbeit. Die Arbeiterinnen beschwerten öfter wegen ihrer Unwissenheit ihre eigenen Arbeitsbedingungen. Sie verlängern der Arbeitszeit bedürftig nicht die Norm, die für Frauen bezüglich der Kräfte, zum Beispiel beim Transport von Weibern, festgesetzt ist usw. — Sehr schlecht ist es

Für die Woche vom 25. Sept. bis 2. Okt. ist der 40. Bundesbeitrag für 1926 zu zahlen.

bestellt mit Arbeitsleistung und Schlußwort. An den Waggons zum Beispiel arbeiten die Arbeiterinnen barfuß, weil ihnen Werkzeuge überhaupt nicht zusteht. — Die Frage davon sind häufige Erkrankungen unter den Arbeiterinnen. Von den gemeinsamen Wohnräumen herrscht Ungehygie, und viele von den Wohnungseigenen erschrecken nicht den hygienischen Anforderungen. Schränke gibt es in den Wohnungseigenen überhaupt nicht. Ihre Wohnungsmittel bestehen die Arbeiterinnen unter den Bestritten. Gemeinsame Wasikiten im Anschluss an einen Konsumieren gibt es bei den Weibern nicht. Aus diesen Gründen nehmen viele Arbeiterinnen nur kalte Nahrung zu sich. Kinderkruppen gibt es bei den Eheleuten überhaupt nicht, was die Arbeiterinnen besonders in eine sehr schwierige Lage bringt. — Diese Mängel stehen doch wohl in einem traurigen Gegensatz zu dem, was die deutschen Delegierten ansehend zu sehen bekommen haben. Es wäre sicherlich sehr nützlich, wenn die Auslandsreisen etwas von der großen Meerestraße abzuweichen würden. Dann würden sie geschätzte, wie die hier geschriebenen, sehr häufig zu sehen bekommen.

Sowjetrussland Scheu vor der Wahrheit. Unter dieser Überschrift berichten wir in Nr. 38 des „Grundstein“ über die Verhinderung der Einreise Russen für den Genossen R. R. ... Sowjetrussland Scheu vor der Wahrheit. Unter dieser Überschrift berichten wir in Nr. 38 des „Grundstein“ über die Verhinderung der Einreise Russen für den Genossen R. R. ... Sowjetrussland Scheu vor der Wahrheit. Unter dieser Überschrift berichten wir in Nr. 38 des „Grundstein“ über die Verhinderung der Einreise Russen für den Genossen R. R. ...

Bücher und Schriften

„Jugendführer“, Mittelungen für die Leiter der Jugendvereine in den Gewerkschaften. Nr. 9, September 1926. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Preis 20 Pf. Einziges Heftchen werden Fragen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit behandelt; die jüngeren Gewerkschaftler wird die Bedeutung in der Praxis der Arbeiterbildung als ein Problem der Gewerkschaften. Ein Bericht über eine Anzahl kürzerer Notizen und Hinweise geben den Leitern der Jugendgruppen Material zu ihrer Vereinsarbeit. ...

Berlin, die Entlohnung des Hauses von der Witterungsänderung bis heute, und Professor Paul Baumann gibt in einem ebenfalls notwendigen Aufsatz eine Schilderung der Entwicklung des häuslichen Wohnungsbaus. Die Nummer enthält auch Bilder von Bauten, die durch die Wohnungsnot verursacht wurden; ein Bericht, der am 12. September dieses Jahres auf eine fünfjährige gesetzliche Arbeit zurückzuführen konnte.

Die städtische Idee des Massenkampfes und die Entstehung des Kapitalismus. Von Eduard Selmann. Schriften zur Zeit. Verlag S. G. W. Dieckhoff, Berlin S. 28, 68. Preis 1,20 M. Die Idee des Massenkampfes ist in der deutschen politischen Geschichte der letzten Jahrzehnte eine wichtige Rolle gespielt. ...

Der Stellung in den Handwerksbetrieben der Metallindustrie. Nach den Vorschriften der Handwerkskammer ...

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

An die Vorstände der Baugewerkschaften! Ende August hat der Bundesvorstand an alle Baugewerkschaften Fragebogen ...

Bundeskalender 1927. Mit dem Beginn des Kalenders ist begonnen worden. Baugewerkschaften, die ihre Verleihen auf dieses Buch noch nicht gemacht haben, müssen unter Benutzung der angelegten Bestellkarte dies sofort nachholen, damit festgestellt werden kann, ob eine zweite Auflage nötig ist.

Ausgewählte Namen auf Grund S. 16 der Bundesfassung von der Baugewerkschaft in A. L. A. M. ...

Am 18. bis 20. September haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse geleistet: ...

